



12.11.2023

AUFRUF ZUR WAHL

des L. Studierendenparlaments

von **Mo 04. Dezember** – **Mi 06. Dezember 2023**

jeweils von **10:00 bis 16:00 Uhr**

Campus I – Mensa Foyer und Campus II – Mensa Nebenraum (F53)

Antrag auf **Briefwahl bis 21. November 2023** möglich

Wahlberechtigt und wählbar sind alle ordentlich eingeschriebenen Studierenden der Universität Trier sowie Studierende der Theologischen Fakultät, die mindestens in einem Nebenfach an der Universität Trier eingeschrieben sind. Die Stimmabgabe ist nur persönlich, nicht in Vertretung, möglich.

Bis Dienstag, den **21. November 2023, 23:59 Uhr**, kann **Briefwahl per Universitäts-E-Mail beim Wahlausschuss beantragt werden**. Maßgeblich ist die Adresse laut Wahlverzeichnis (entspricht der Korrespondenzadresse laut PORTA).

Das Parlament der Studierenden hat – vorbehaltlich von Überhangmandaten – 25 Sitze, von denen 12 über fachbereichsbezogene Wahlen vergeben werden. Die Fachbereichszugehörigkeit für das aktive und passive Wahlrecht richtet sich nach dem 1. Fach des 1. Studienganges. Maßgeblich ist der Fachbereich laut Wahlverzeichnis.

Das Wahlverzeichnis, in dem alle Wahlberechtigten geführt werden, ist ab Montag, dem 13. November 2023, innerhalb der Sprechstundenzeiten des Wahlausschusses in Raum B15 oder auf Anfrage per Universitäts-E-Mail einsehbar. Wählen darf nur, wer in diesem endgültigen Verzeichnis aufgeführt ist. **Änderungsanträge zum Wahlverzeichnis müssen dem Wahlausschuss bis Montag, den 20. November 2023, um 18:00 Uhr zugegangen sein.**

Wahlvorschläge können bis Mittwoch, den 22. November 2023 um 12:00 Uhr, beim Wahlausschuss im Raum B15 eingereicht werden. Der Wahlausschuss empfiehlt dringend eine **Einreichung der Wahlvorschläge bis Montag, den 20. November 2023**, um eine Überprüfung und Korrektur der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss zu ermöglichen.

Vordrucke für Wahlvorschläge können auf den Seiten des Wahlausschusses unter stupa.uni-trier.de heruntergeladen werden oder beim Wahlausschuss direkt angefragt werden. Zu jedem Fachbereichslistenvorschlag muss es ein gleichnamiger Zentrallistenvorschlag eingereicht werden. Jede Zentral- und Fachbereichsliste braucht eine Unterstützungsunterschrift einer Person, die nicht zu Wahl kandidiert oder eine andere Liste unterstützt. Bei den Fachbereichslisten darf die Unterschrift nur von einer Person gesetzt werden, die dem Fachbereich laut Wahlverzeichnis angehört.

Die genauen Vorschriften stehen in der Wahlordnung der Studierendenschaft §§ 18-23. Die Wahlordnung liegt in Raum B15 aus und kann unter stupa.uni-trier.de eingesehen werden.

Wahlkampf, insbesondere Plakatwahlkampf, ist erst nach einer erfolgten Belehrung durch den Wahlausschuss ab Donnerstag, dem 23. November 2023 erlaubt. **Listen, die zu den Wahlwerbangeboten des Wahlausschusses informiert werden und daran teilnehmen möchten, müssen sich bis spätestens 20. November 2023 angemeldet haben.**

Die Auszählung der Wahl beginnt am Mittwoch, dem 06. Dezember 2023, um 17:00 Uhr in Raum C2.

Bei Rückfragen steht der Wahlausschuss zu den Sprechzeiten in Raum B15 oder auf Anfrage per Mail an wahlaus@uni-trier.de zur Verfügung. Sprechzeiten des Wahlausschusses sind unter stupa.uni-trier.de einsehbar.